

# Kinderversicherungen – Was gilt es zu beachten?

Benötigen Kinder überhaupt spezielle Versicherungen? Die Versicherungsindustrie und deren Vertreter preisen vielerlei Versicherungen als ein absolutes Muss an. Dabei werden die Produkte gerne mit einem Vermögensaufbau mit Hilfe einer Rentenversicherung oder Lebensversicherung und wohlklingenden, werbewirksamen Namen kombiniert. Doch auch hier gilt der generelle Grundsatz der Geld und Verbraucher-Experten: „Trennen Sie Geldanlage und Versicherung!“

Bevor der Nachwuchs versichert wird, sollte in jedem Fall die Risiko-Absicherung der Eltern, vorgehen. An erster Stelle steht eine ausreichende hohe Risikolebensversicherung für die Hinterbliebenen, danach folgen Berufsunfähigkeitsversicherung - und Unfallversicherung für den Hauptverdiener, um das Einkommen für die Familie zu sichern. So können im schlimmsten Fall – bei Tod, Invalidität durch Unfall oder schwerer Krankheit – zumindest die finanziellen Sorgen aufgefangen werden.

Ist die richtige Absicherung der Eltern geregelt, kann der Versicherungsschutz für die Kinder gegen Unfälle und Krankheiten in Angriff genommen werden. Trotz öffentlicher Finanzhilfen für Familien mit einem behinderten Kind, die laut dem Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V. schwer zu überblicken und schwierig durchsetzbar sind, bestehen dennoch wirtschaftliche Lücken.

Die wichtigsten Informationen zum Thema „Geburt eines Kindes und Versicherungen“ finden Sie auf der letzten Seite.

## Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung deckt Unfälle von Kindern lediglich in der Schule oder im Kindergarten oder auf dem direkten Weg von und zur Schule oder Kindergarten ab. Schon kleinere Umwege können den gesetzlichen Versicherungsschutz gefährden. Untersuchungen zeigen, dass die meisten Unfälle mit und von Kindern in der Freizeit passieren. Überdies ergeben sich aus der gesetzlichen Unfallversicherung geringe Renten, mit denen Sie den Unterhalt eines invaliden Kindes nicht bestreiten können.

Daher ist dringend zu einer privaten Unfallversicherung geraten, die auch Unfälle in der Freizeit einschließt. Vorteil: Diese Absicherung ist sehr preiswert zu haben. Es ist für die Eltern schon schmerzlich genug, wenn ihre Kinder durch einen Unfall zu Schaden kommen. Aber bei möglichen bleibenden, schweren körperlichen Schäden, oft mit einer lebenslangen Behinderung gepaart, belastet zusätzlich noch der finanzielle Faktor. In einem solchen unglücklichen Fall benötigt die Familie und vor allem das betroffene Kind ausreichende finanzielle Mittel, um das Leben nach einem tragischen Unfall meistern zu können.

Eine Unfallversicherungssumme sollte somit in ausreichender Höhe abgeschlossen werden. Eine Versicherungssumme von mindestens 150.000 Euro als Grundversicherungssumme mit einer **Progression** von mindestens 350 Prozent sollte gewählt werden. Die Versicherungsleistungen erhöhen sich in der Regel ab einer Invalidität von 26 Prozent überproportional. Dazu ein Beispiel: Bei einem Invaliditätsgrad von 50 Prozent erhöht sich die Leistung auf 100 Prozent der Grundversicherungssumme, bei einem Invaliditätsgrad von 100 Prozent auf 350 Prozent. Auf dem Markt angeboten werden Invaliditätsabsicherungen mit Progression von u.a. 225, 300, 350, 400, 450, 500 und 1.000 Prozent. Die Variante mit 350 Prozent hat sich als die Sinnvollste bewiesen, da in dieser Kombination eine hohe Absicherung von Teilinvaliditäten und einer Vollinvalidität erfolgen kann.

Genau anschauen müssen sich Eltern die so genannte **Gliedertaxe**, nach der die Versicherer Behinderungen bewerten. So weisen einige Versicherer nach der Empfehlung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) eine verbesserte Gliedertaxe auf. Nach GDV gilt zum Beispiel für ein nach einem Unfall verlorenes Auge eine Invalidität von 50 Prozent. Verbraucherfreundliche Angebote beinhalten mindestens einen Wert von 60 Prozent.

Empfehlenswert ist es, eine geringe **Todesfallsumme** von beispielsweise 10.000 Euro zu vereinbaren. Diesen Betrag erhalten Eltern bei Invalidität ihres Kindes im ersten Jahr nach einem Unfall als Vorauszahlung. Sollten Sie feststellen, dass die Invaliditätssumme einer bereits bestehenden Versicherung nicht ausreicht, der Vertrag aber noch nicht kündbar ist, können Sie eine weitere Unfallversicherung abschließen. Dies kann beim selben oder einem anderen Anbieter geschehen. Bei Erreichen der Volljährigkeit, also im Alter von 18 Jahren, ist die Kinder-Unfallversicherung auf den Erwachsenentarif umzustellen.

Auf keinen Fall sollte man eine **Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr** (UPR) abschließen. Hier wird eine Versicherung mit einem mageren Sparvorgang mit einer Kapitalversicherung gekoppelt. Die UPR wird oft als „Versicherung zum Nulltarif“ angeboten, weil angeblich die Beiträge rückerstattet werden. Diese Angebote sind Mogelpackungen, denn in Wirklichkeit bekommt der Kunde natürlich keinen kostenlosen Unfallversicherungsschutz. Sollte ein solcher Vertrag bestehen, sollte er gekündigt oder beitragsfrei gestellt werden.

Die Vereinbarung einer **Unfallrente** sollte ebenso kritisch gesehen werden. Sie hat drei entscheidende Haken. Erstens zahlt die Versicherung in der Regel erst, wenn der Versicherte durch einen Unfall eine bleibende Invalidität von 50 Prozent erleidet. Eine entscheidende Rolle spielt dabei die so genannte Gliedertaxe und die Anrechnung von Vorerkrankungen, so dass der Grad der Invalidität schnell unter die geforderte Grenze von 50 Prozent sinken kann. Zweitens erlauben die Bedingungen eine ärztliche Nachuntersuchung in den ersten drei Jahren nach dem Unfall, so dass auch hier ein Absinken der 50-Prozent-Grenze attestiert werden kann. Und drittens kostet der Einschluss noch zusätzliches Geld, das besser in einer Erhöhung der Invaliditätsgrundsumme investiert ist, deren

Höhe bei einer Unfallversicherung eine entscheidende Rolle spielt. Die Rentenzahlung hat den zusätzlichen Nachteil, dass sie nicht so flexibel verwendet werden kann wie eine Kapitalzahlung.

Auf **Zusätze** wie Unfall-Tagegeld, Unfall-Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld kann in der Unfallversicherung ruhig verzichtet werden.

### **Absicherung von schweren Krankheiten**

Um die Gefahr von schweren Behinderungen nach Krankheiten abzuschließen, bietet die Versicherungswirtschaft spezielle Kinderinvaliditätsversicherungen an. Hier gilt es jedoch einiges zu beachten. Wer für seinen Nachwuchs im Krankheitsfall eine Privatbehandlung möchte, kann zudem noch eine Kinder-Krankenzusatzversicherung abschließen.

### **Kinderinvaliditätsversicherung**

Die Kinderinvaliditätsversicherung leistet bei Invalidität unabhängig von der Ursache. So sind Krankheiten und Unfälle versichert. Drei Varianten werden angeboten: lebenslange Rentenzahlung, Kapitalzahlung und die Kombination aus beidem. Hierbei ist die Kapitalzahlung vorzuziehen, da sie frei verwendet, steuerfrei (Rentenzahlung unterliegt der Leibrentenbesteuerung) und günstiger sind. Auch besteht keine Rückforderungsrecht des Versicherers, falls das Kind wieder gesund wird.

Ein ausreichender Schutz ist jedoch nicht einfach zu bekommen, weil so mancher Ausschluss (z.B. Psychosen, Neurosen oder Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen) vereinbart sind und zudem die Versicherungssumme oft begrenzt ist. Jedoch ist bei vielen Anbietern das erste Lebensjahr nicht versicherbar und die Versicherungsleistung greift es erst bei einem Grad der Behinderung von 50 Prozent. Ein Problem in der Vergangenheit wurde im Jahr 2008 durch den Bundesgerichtshof (BGH) gelöst. Früher schlossen Versicherungsgesellschaften häufig Leistungen aus, wenn eine angeborene Krankheit des Kindes die Ursache für die Invalidität war. Der BGH hat entschieden, dass dieser Ausschluss unwirksam ist, weil er den Versicherungsschutz zu sehr einschränket (Urteil vom 26.09.2007, Az. IV ZR 252/06).

### **Schulunfähigkeitsversicherung**

Bei so genannten Schulunfähigkeitsversicherungen, die bereits ab 5 Jahren abschließbar sind, wird in der Regel eine Rentenzahlung geleistet, wenn das Kind aus gesundheitlichen Gründen für voraussichtlich mindestens sechs Monate außer Stande ist, am Unterricht teilzunehmen. Auf diesen Schutz kann verzichtet werden, wenn es sich nur um eine befristete Unterbrechung handelt und die Gesundheit des Kindes wieder erlaubt, die Schulausbildung weiterzuführen. Allerdings kön-

nen die körperlichen Gebrechen so gravierend sein, dass der junge Erwachsene nur eingeschränkt oder überhaupt nicht das Berufsleben aufnehmen kann. Daher ist bei diesen Angeboten ein Erwerbsunfähigkeitsschutz enthalten. Die Tarife werden mit der Option angeboten, den Vertrag bei Eintritt ins Berufsleben innerhalb bestimmter Fristen oder automatisch gegen die Folgen von Berufsunfähigkeit ohne erneute Gesundheitsprüfung abzuschließen. Der Vertrag wird also in eine der wichtigsten Absicherung - die Berufsunfähigkeitsversicherung - umgewandelt.

Wichtig: Sie sollten bei der Wahl des Anbieters darauf achten, dass der Beitrag bei dem Wechsel von der Schulunfähigkeitsversicherung in die Berufsunfähigkeitsversicherung - unabhängig vom künftigen Beruf - beibehalten wird. Ansonsten passt sich der Beitrag der neuen Berufsgruppe an, sofern nicht eine günstigere Einstufung möglich ist. So erhalten Sie zum einen eine günstige Berufsunfähigkeitsversicherung und zum zweiten können Gesundheitsverschlechterungen den Zugang nicht mehr erschweren oder sogar verhindern.

Wichtig sind jedoch die Leistungen der späteren Berufsunfähigkeitsversicherung, z.B. der Verzicht auf eine abstrakte Verweisung oder eine ausreichende Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsprüfung. Falls eine Berufsunfähigkeitsversicherung sofort abschließbar wäre, zum Beispiel ab einem Alter von 10 Jahren, sollte diese bevorzugt werden. Hier ist die Auswahl an sinnvollen Angeboten einfach größer (siehe unten Hinweise zur Berufsunfähigkeitsversicherung).

### **Grundfähigkeitenversicherung**

Die so genannte Grundfähigkeitenversicherung nimmt weder die erlittene Körperschädigung (wie die Unfallversicherung) noch den Verlust des Arbeitseinkommens (wie die Berufsunfähigkeitsversicherung) zum Maßstab. Stattdessen wird die Versicherungsleistung dann fällig, wenn der Versicherte (ähnlich wie in der gesetzlichen Pflegeversicherung definiert) bestimmte Verrichtungen des täglichen Lebens nicht mehr allein bewerkstelligen kann. Allerdings bekommen Krebs- oder HIV-Patienten keine Rente. Dasselbe gilt für Personen mit psychischen Erkrankungen, einer der häufigsten Gründe für Berufsunfähigkeit.

### **Dread-Disease-Versicherung**

Eine andere Möglichkeit ist die Dread-Disease-Versicherung für den Fall schwerer Krankheiten. Sie zahlt einen einmaligen Geldbetrag, wenn eines der in dem Vertrag festgelegten Ereignisse eintritt, zum Beispiel eine schwere Krebserkrankung. Vorteil ist, dass im Leistungsfall nicht gefragt wird, ob eine dauerhafte Invalidität oder Berufsunfähigkeit vorliegt. Die ärztliche Diagnose ist ausreichend, um die Versicherungsleistung zu erhalten. Allerdings: Viele Fälle schwerer Krankheiten und die weniger spektakulären Ursachen massiver gesundheitlicher Probleme sind nicht versicherbar, zum Beispiel die immer bedeutsamer werdenden psychischen Leiden.

## Berufsunfähigkeitsversicherung

Bereits Schüler und Studenten leben mit dem Risiko einer Berufsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall. Berufsfähigkeit bedeutet heutzutage oftmals den sozialen Abstieg. Wenn überhaupt, machen sich junge Menschen erst mit Beginn der Berufsausbildung darüber Gedanken. Dabei gehen viele noch davon aus, dass die staatliche Absicherung ausreichend ist. Doch der Staat gewährt erst nach fünf Jahren **Einzahlung der Pflichtbeiträge** in die gesetzliche Rentenversicherung eine geringe Erwerbsminderungsrente.

Eine vernünftige Absicherung des Risikos bietet die privat Berufsunfähigkeitsversicherung. Sie zahlt bereits im Falle einer Berufsunfähigkeit ab 50 Prozent - als Folge eines Unfalls oder Krankheit - eine monatliche Rente. Überwiegend sind Krankheiten und nicht Unfälle Ursachen einer Berufsunfähigkeit.

Wer sich zu spät oder gar nicht absichert, geht ein hohes Risiko ein. Der frühere Abschluss ist deswegen so wichtig, da bei jungen Menschen der Beitrag sehr günstig ist und in der Regel keine Vorerkrankungen vorliegen, so dass der Zugang gesichert werden kann. Aus unseren Erfahrungen wissen wir, dass bei späteren Beantragungen leider oftmals Vorerkrankungen den Versicherungsbeitrag stark erhöhen oder sogar zu Ausschlüssen oder Ablehnungen führen.

Viele junge Personen zögern den Abschluss allerdings oft zu lange hinaus. Das Risiko, schon in jungen Jahren seine künftige Arbeitskraft zu verlieren, wird oft verdrängt oder interessiert einfach nicht. Was viele nicht wissen, ist die Möglichkeit, dass Schüler bereits ab dem 10. Lebensjahr eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen können.

Es sollten aber nur Produkte gewählt werden, die zeitgemäße Leistungen, wie zum Beispiel eine ausreichende Nachversicherungsgarantie ohne erneute Risikoprüfung beinhalten. Dadurch kann die vereinbarte Rente bei bestimmten Ereignissen (z.B. Ausbildungsende, Heirat) oder unbestimmten Ereignissen innerhalb einer Frist um einen bestimmten Betrag erhöht werden. Die Regelungen einer Verweisbarkeit in eine andere Tätigkeit bei Schülern, Auszubildenden und Studenten sind ebenso zu beachten.

**Vorsicht!** Einige Versicherer bieten zunächst nur einen eingeschränkten Berufsunfähigkeitsschutz mit „Erwerbsunfähigkeitsklausel“ an. Das bedeutet: Wer zu Beginn von Ausbildung oder Studium berufsunfähig wird, bekommt nur dann eine Rente, wenn kein anderer Beruf ausgeübt werden kann. Erst zum Ende von Ausbildung oder Studium erhält der Versicherte den vollen Berufsunfähigkeitsschutz.

Die Kombination einer Berufsunfähigkeitsversicherung mit einer Kapital-Lebensversicherung oder Rentenversicherung ist in der Regel auf

Grund der Inflexibilität weniger ratsam. So können Sie, z.B. bei finanziellen Engpässen, nicht nur den Sparvorgang aufheben und Sie verlieren somit ebenfalls den Versicherungsschutz.

Tipp: Schließen Sie eine echte Berufsunfähigkeitsversicherung ab. Die Kriterien sind: Ausreichende Höhe und Laufzeit (möglichst Endalter 67 Jahre), mindestens eine monatliche Rente von 1.500 Euro, eine ausreichende Nachversicherungsgarantie bei bestimmten Ereignissen (z.B. Ausbildungsende, Gehaltserhöhungen, Heirat, etc.) oder noch besser bei unbestimmten Ereignissen. Nur dann können Sie später die Rentenleistung erhöhen, ohne eine erneute Gesundheitsprüfung zu durchlaufen. Ist eine künftige Beamtenlaufbahn vorgesehen, ist die Wahl einer Berufsunfähigkeitsversicherung mit eingeschlossener Dienstunfähigkeitsklausel vorzuziehen. Am besten Sie wählen sogenannte vorausschauende Angebote, die für nahezu alle Berufsphasen (Schüler, Ausbildung, Studium, Angestellter, Beamter, Selbstständige) in Voll- oder Teilzeit einen sehr guten Schutz inkl. Dienstunfähigkeitsklausel bieten. Das ist sehr wichtig, da eine Berufsunfähigkeitsversicherung nicht so einfach jedes Jahr gewechselt werden kann wie eine Kfz-Versicherung!

Um die jungen Menschen oder deren Eltern für einen Vertragsabschluss zu motivieren, darf erfahrungsgemäß der Versicherungsbeitrag nicht zu hoch sein. Dies hat die Versicherungswirtschaft erkannt und spezielle Produkte entwickelt, so genannte **Starter-Tarife**. Hier gibt es unterschiedliche Varianten: Angebote mit verkürzter Versicherungsdauer und längerer Leistungsdauer sowie einer Verlängerungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung zum dann gültigen Beruf und Alter.

Andere Angebote sehen ermäßigte Staffel-Beiträge vor (Beispiel: Beitrag im 1. bis 5. Jahr nur 50 Prozent, 6. bis 10. Jahr nur 75 Prozent). Die Beitragssumme über die gesamte Laufzeit ist hierbei gegenüber dem Tarif ohne Staffelbeiträge etwas höher. Für Familien, die zu Beginn nur einen bestimmten Beitrag aufwenden können oder wollen, kann ein Starter-Tarif eine interessante Variante darstellen. Zumal der Vertrag später nach Eintritt ins Berufsleben durch das Kind selbst weiterfinanzierbar werden kann.

Sollte der Versicherungsbeitrag zu hoch sein, empfehlen wir, bereits jetzt mit einer geringeren monatlichen BU-Rente von 500 Euro zu starten. Die Rente kann später durch die Nachversicherungsmöglichkeiten erhöht werden, sofern noch keine Berufsunfähigkeit eingetreten ist. So haben Sie schon jetzt einen Versicherungsschutz bzw. eine Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes abgesichert.

Einige Versicherer bieten Berufsunfähigkeitsversicherungen mit einem so genannten „**Geld-Zurück-Effekt**“ an. Da keine Versicherungsgesellschaft Geld zu verschenken hat, ist es bei diesen Produkten wichtig zu wissen, dass der Versicherungsnehmer selbst diesen Geldrückfluss finanziert.

So werden bei diesen Produkten die erzielten Überschüsse nicht mit dem Versicherungsbeitrag verrechnet, sondern fließen in die Kapitalanlage, zum Beispiel in Form von Investmentfonds. Der Zahlbeitrag ist also bei dieser Versicherungsform höher.

Generell vertreten wir den Standpunkt, dass Versicherungsschutz und Geldanlage getrennt werden sollte. Allerdings könnte im Falle der Berufsunfähigkeitsabsicherung bei Angeboten mit akzeptablen Leistungen von diesem Standpunkt abgewichen werden. Auf diese Weise könnten unter Umständen mehr Verbraucher, vor allem junge Leute, eher für den diesen wichtigen Versicherungsschutz motiviert werden, wenn Sie wissen, dass bei Vertragsende sie ihre eingezahlten Beiträge (mehr oder weniger) zurückerhalten, wenn auch selbst angespart. Auf Grund derzeitiger Steuergesetzgebung ist die Auszahlung sogar steuerfrei. Aus dem aufgebauten Kapital, was jedoch eine gewisse Zeit dauert, könnte zudem bei einem vorübergehenden finanziellen Engpass die Beiträge finanzieren.

Besser ist es jedoch, sich hinreichend über eine reine Risikoabsicherung abzusichern. Sollte die finanzielle Möglichkeit bestehen, ist es sinnvoll, die anderen wichtigen Versicherungen, wie zum Beispiel Privathaftpflicht- oder Unfallversicherung abzuschließen. Erst dann sollten Sie sich Gedanken über eine Geldanlage machen.

### **Paket-Angebote**

Manche Versicherer bieten spezielle Versicherungspakete für Kinder, in Form von Kombinationen aus Versicherungen und Vorsorge-Sparen, an. Diese Verträge haben meist jedoch eine viel zu geringe Rendite und die Absicherung ist darüber hinaus oft völlig unzureichend. Häufig bestehen die Paketlösungen aus Invaliditätsschutz, Ausbildungs-, Krankenzusatz-, Pflege- und Rentenversicherung. Bausteine, die durch die Kombination zumeist nicht ausreichende Versicherungssummen haben. Wenn Sie einzelne sinnvolle Verträge abschließen, sind Sie zudem flexibler und können zum Beispiel bei finanziellen Engpässen, einzelne Verträge aufheben und verlieren nicht den Komplettschutz.

### **Fazit:**

An erster Stelle steht eine ausreichende Absicherung des Hauptverdieners der Familie (Risikolebensversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung und Unfallversicherung). Schwere Unfälle können jede Familie treffen, daher ist die Kinder-Unfallversicherung für Familien mit knappen Haushaltskassen zunächst eine sinnvolle „Teilkasko –Absicherung“.

Als Ergänzung kann die teure Kinderinvaliditätsversicherung vereinbart werden. Allerdings ist diese auf Grund mögliche Ausschlüsse bzw. begrenzten Versicherungssummen eher kritisch zu sehen.

Hat das Kind das 10. Lebensjahr erreicht, empfiehlt sich zusätzlich der Abschluss einer geeigneten Berufsunfähigkeitsversicherung, um möglichst früh den Zugang zu sichern. Also bevor eventuell auftretende Erkrankungen dies verhindern könnten.

## **Geburt eines Kindes und Versicherungen**

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen:

### **Krankenversicherung**

Ihr Kind ist beitragsfrei bei Ihnen mitversichert, wenn Sie und Ihre Ehepartner\*in eigenständige Mitglieder der gesetzlichen Krankenkasse (GKV) sind. Ist aber einer von Ihnen privat versichert, hängt die beitragsfreie Mitversicherung Ihres Kindes in der GKV davon ab, wie viel der privatversicherte Elternteil verdient. Am besten klären Sie schon vor der Geburt, ob Ihr Kind bei Ihrer Krankenkasse beitragsfrei mitversichert werden kann.

Sind Sie allerdings beide in der privaten Krankenversicherung, können Sie Ihr Kind auch nur privat und gegen eigenen Beitrag versichern. Wenn Sie bereits mindestens drei Monate privat krankenversichert sind, können Sie das Neugeborene ohne Wartezeiten und ohne Risikozuschläge mit Vollendung der Geburt versichern. Voraussetzung: Sie melden es spätestens zwei Monate nach der Geburt an und der beantragte Versicherungsschutz ist nicht höher als Ihr eigener.

### **Privathaftpflichtversicherung**

Ihr Kind ist über Ihre Privathaftpflichtversicherung automatisch mitversichert, wenn Ihre Police nicht als Single-Tarif besteht. Solange das Kind unter sieben Jahre alt ist, kann es nach einem Schadensfall nicht haftbar gemacht werden (im Straßenverkehr bis zehn Jahre). Geschädigte können sich allenfalls an Sie halten. Wenn Sie aber Ihre Aufsichtspflicht nicht verletzt haben, sind auch Sie nicht schadenersatzpflichtig und auch Ihre Privathaftpflichtversicherung muss nicht zahlen. Sie wehrt für Sie in solchen Fällen unberechtigte oder überhöhte Forderungen ab, im Zweifel zieht sie sogar vor Gericht.

### **Hausratversicherung**

Wenn Sie wegen Ihres Kindes in eine größere Wohnung gezogen sind, haben Sie zwei Monate lang Versicherungsschutz gleichermaßen für die alte wie für die neue Wohnung. Danach geht der Schutz endgültig auf Ihr aktuelle Wohnung über. Mit dem Einzug müssen Sie dem Versicherer die neue Wohnfläche oder den geänderten Wert Ihres Hausrates übermitteln.

### **Rechtsschutzversicherung**

In Familien-Rechtsschutztarifen ist ein Neugeborenes automatisch mitversichert. Allerdings sollte auch hier die Geburt gegenüber der Versicherung angezeigt werden. Innerhalb einer Rechtsschutzversicherung kann vor allem der Arbeits-Rechtsschutz für Eltern aufgrund möglicher Problemfelder in den Bereichen Mutterschutz, Elternzeit, usw. interessant sein.

### **GVI-Mitglieder-Service**

Suchen Sie interessante Angebote dann nutzen Sie den Angebots-Service bzw. nehmen Sie uns einfach mit uns Kontakt auf. Das gilt auch, wenn Sie unsere unabhängige Meinung zu einem bestehenden Vertrag oder vorliegenden Angebot wünschen.